

Landkreis Ravensburg

den 15. Jun. 2021

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität
am 27.04.2021 als Videokonferenz

Dauer 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Normalzahl: Der Vorsitzende und 23 Mitglieder

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Landrat Harald Sievers

stellvertr. Vorsitzende/r

Herr Dr. Andreas Honikel-Günther Erster Landesbeamter

CDU

Herr Elmar Buemann

Frau Christa Fuchs

Herr Thomas Kellenberger

Herr Dieter Krattenmacher

Herr Axel Müller

Herr Christian Natterer

Herr Robert Schweizer

Herr Waldemar Westermayer

FWV

Herr Karl-Heinz Buschle

Herr Michael Lang

Herr Roland Schmidinger

Bündnis 90 / Die Grünen

Frau Elke Müller

Herr Bruno Sing

Herr Heinz Strubel

Frau Doris Zodel

SPD

Herr Rudolf Bindig

Herr Gerhard Lang

ÖDP

Herr Julian Aicher

Herr Max Scharpf

FDP

Herr Dr. Roland Dieterich

Protokollführung

Frau Dagmar Schöbel

von der Verwaltung

Herr Franz Baur

Dezernent Finanzen, Schulen und Immobilien

Frau Iris Steger

Dezernentin Kreisentwicklung, Wirtschaft und
ländlicher Raum

Herr Hubert Messmer

Geschäftsführer Eigenbetrieb IKP zu TOP 4,
TOP 8 und TOP 9

Herr Peter Neisecke

Amtsleiter Bau- und Umweltamt zu TOP 5

Herr Stefan Leinweber

zu TOP 3

Gäste

Herr Dietmar Lenz

Vorarlberger Gemeindeverband zu TOP 9

Abwesend:

FWV

Herr Wilhelm Graf

Herr Dr. Hermann Schad

Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Martin Weiß

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Änderung der Tagesordnung
2. Protokoll der vorausgegangenen Sitzung

Angelegenheiten des Verkehrsamtes

3. 0032/2021
Planung von Regiobuslinien im Landkreis Ravensburg

Angelegenheiten des Eigenbetriebs IKP

4. 0062/2021
Ravensburg Schul- und Verwaltungsquartier: Freimachung der Grundstücke,
Verlegung der Freileitungen

Mitteilungsvorlagen

5. 0059/2021
Umsetzungsstand Agenda Erneuerbare Energien - Solarstrom

Anträge gem. § 29 I 4 LKrO

6. 0067/2021
Erhöhung des Nutzungsgrades des Solarpotenzials -
Antrag der SPD-Fraktion vom 29.03.2021
7. Mitteilungen und Anfragen (von Mitgliedern des Kreistages)

Nichtöffentliche Sitzung

Angelegenheiten des Eigenbetriebs IKP

8. 0063/2021
Wangen, BSW, Modernisierung und Umbau Laborbereiche: Baubeschluss

9. 0064/2021
Wangen, BSW, Neubau Sporthalle mit schulischer Mehrzwecknutzung: Baubeschluss

10. 0065/2021
Ravensburg, St. Elisabethen-Klinikum, Parkierungsanlage: Baubeschluss

Angelegenheiten des Bau- und Umweltamtes

11. 0057/2021
Machbarkeitsstudie zu einem Naturpark im Landkreis Ravensburg; Ergebnis der Vorprüfung

12. Mitteilungen und Anfragen (von Mitgliedern des Kreistages)

Öffentliche Sitzung

1. **Änderung der Tagesordnung**

KR Sing fragt, wann die für die Ausschusssitzung am 23.02.2021 unter TOP 8.1, 8.2 und 8.3 eingereichten und dann in den Ausschuss verwiesenen Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.02. und 18.02.2021, Nr. 3 und 5 (Themen Recyclingbaustoffe, Nachhaltigkeitsbericht, Mobilitätsstrategie) auf die Tagesordnung kämen.

Der Vorsitzende antwortet, das Thema Recyclingbeton werde Herr Meßmer für die nächste Sitzung aufbereiten. Im Rahmen des Neubaus der Sporthalle Wangen sei man bereits bei der Umsetzung. Die Bearbeitung der beiden anderen großen Themen bedürfe umfangreicher Ressourcen, die wegen der Pandemiesituation und der damit verbundenen Abordnungen aktuell nicht zur Verfügung stünden. Die Frage könne daher noch nicht beantwortet werden. Er werde das Thema in der kommenden Sitzung der Fraktionsvorsitzenden nochmals ansprechen.

Darüber hinaus liegen keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vor.

2. **Protokoll der vorausgegangenen Sitzung**

Zu den Protokollen der vorausgegangenen Sitzungen vom 23.02. und 09.03.2021 gibt es keine Änderungswünsche.

Angelegenheiten des Verkehrsamtes

3. 0032/2021

Planung von Regiobuslinien im Landkreis Ravensburg

KR Krattenmacher wünscht bereits jetzt eine Diskussion über die weitere Vorgehensweise für den Fall, dass das Land Baden-Württemberg künftig seine Zuschusspraxis ändert. Bei einer Vertragslaufzeit von 10 Jahren für die Busunternehmen halte er eine Ausstiegsklausel für wichtig. Er fragt, ob vorhandene Busse weiterverwendet werden könnten. Die Forderung eines „technisch aktuellen Stands“ bei der Aus-

schreibung könne mittelstandsfeindlich sein. Er lege Wert darauf, dass in der Ausschreibung ein schnell erreichbarer Betriebshof vor Ort gefordert werde.

KRin E. Müller bedankt sich für die Vorlage. Das Programm biete große Chancen und deutliche Verbesserungen für Schwachlastzeiten. Sie möchte wissen, ob sich der in der Vorlage erwähnte Bestand bei den Fahrgeldeinnahmen für die Regiobuslinie Ravensburg-Tettnang auf die Zeit vor Corona beziehe oder aktuell ermittelt worden sei. Sie fragt außerdem, ob der geforderte Fahrzeugstandard bereits für die Übergangszeit gelte und von den Busunternehmen realisierbar sei.

KR Dr. Dieterich lobt die Planung. Er fragt, wie das Marketingkonzept dafür aussehe und wer es umsetze. Kunden müssten erreicht werden.

KR G. Lang beanstandet, dass die Busverbindung Ravensburg-Isny in Wangen geteilt sei. Die Verbindung solle ohne Umstieg möglich sein.

Herr Dr. Honikel-Günther antwortet, das Land Baden-Württemberg habe betont, dass die Förderung auf Dauer angelegt sei und das Thema ÖPNV einen besonderen Politikschwerpunkt in den nächsten fünf Jahren darstelle. Die Zuschüsse seien bereits für fünf Jahre zugesagt, mit den Verkehrsunternehmen würden Verträge über 10 Jahre abgeschlossen. Eine Ausstiegsklausel halte er dabei für schwierig, da die Unternehmen Planungssicherheit benötigten, um Investitionen tätigen zu können. Das Risiko werde sonst in die Preise eingerechnet. Der Fahrzeugstandard müsse wie dargelegt in die Ausschreibung aufgenommen werden. Diese sei auch für Mittelständler geeignet, da die Unternehmer den Investitionsbedarf klug berechnen und mit einpreisen würden. Wegen des Marketingkonzeptes werde man intensiv und frühzeitig mit bodo ins Gespräch gehen. Erfahrenes Personal stehe dort zur Verfügung.

Herr Leinweber ergänzt, die Regiobusse würden zwar in Wangen getrennt. Dies habe umlauftechnische Gründe und sei einer komplexen Fahrzeugplanung geschuldet. Jedoch würden die von Montag bis Freitag vorgesehenen HVZ-Verdichterkurse nach nur kurzem Aufenthalt in Wangen durchfahren. Der Einnahmebestand für die Linie Ravensburg-Tettnang beruhe auf Annahmen aus Vor-Corona-Zeiten. Aktuell sei er niedriger, werde jedoch nach Abklingen der Pandemie wieder anziehen. Es gebe Vorgaben des Landes, welche Mindesteinnahmen vorzusehen seien. Falls der Landesanteil des ÖPNV-Rettungsschirms geringer ausfalle, gebe es auch die Möglichkeit, die Liquidität der Verkehrsunternehmen anders zu sichern. Der Landkreis sei

immerhin Aufgabenträger. Auch Bundesmittel kämen in Betracht.

Herr Dr. Honikel-Günther bekräftigt, auch er gehe davon aus, dass der Bund 2021 so wie auch 2020 wieder „mitziehen“ werde.

KR Dr. Dieterich beantragt eine Ergänzung des Beschlussentwurfs. Regiobustickets sollten auch durch die Gemeinden im Rahmen der Fremdenverkehrsabgabe ausgegeben werden. Dies fördere die Nutzung.

KR Krattenmacher bittet darum, für den „äußersten Notfall“, falls ein politischer Partner bei der Regiobusförderung weg falle, die Möglichkeit von Nachverhandlungen in den Ausschreibungen vorzusehen.

KR G. Lang erklärt, er könne die Bedenken von KR Krattenmacher nachvollziehen.

KR Sing beantragt eine Ergänzung des Beschlussentwurfs um einen Hinweis auf das Marketing in Zusammenarbeit mit bodo.

KR M. Lang regt an, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen. Sowohl die Durchbindung als auch Trennung von Linien habe Vor- und Nachteile. Die Anbindung des Westallgäu-Klinikums halte er für sehr gut und empfehle eine Optimierung der Fahrtstrecke dorthin, um weiteres Fahrgastpotenzial erschließen zu können.

Der Vorsitzende resümiert, mit dem vorliegenden Konzept würden verschiedene Ziele gleichzeitig erreicht: durchgehende Kurse, Fahrplanstabilität, eine Anbindung an das Bahnangebot sowie die Stärkung des Krankenhausstandortes. Der Landkreis gebe durch das Regiobuskonzept finanziell viel in die Kommunen hinein und habe auch die Erwartung, dass Verkehr und Tourismus dort zusammengebunden würden.

Herr Dr. Honikel-Günther erklärt, er nehme eine Nachverhandlungsklausel als Prüfungsauftrag nochmals mit.

Herr Leinweber weist darauf hin, dass die Fahrtzeiten Ravensburg-Wangen und Wangen-Isny unterschiedlich seien. In das vorliegende „Mix-Konzept“ für die Verbindung Ravensburg-Isny sei das Beste aus beiden Welten eingeflossen. Bei der Ausschreibung ermögliche das Vergaberecht das Einfügen prozentualer Klauseln.

KR M. Lang beanstandet, dass für den Antrag von KR Dr. Dieterich noch Informationen und vollständiges Wissen um die Konsequenzen fehlten. Es handele sich nicht um eine Ergänzung des Beschlusssentwurfs, sondern um ein neues Thema.

Der Vorsitzende sagt, es handele sich nur um einen Gesprächsauftrag mit den jetzt konkret betroffenen Gemeinden. Dieser sei durch die Vorlage abgedeckt.

Modifizierter Beschlusssentwurf aufgrund der Anträge von KR Dr. Dieterich und KR Sing:

1. Der Einrichtung der Regiobuslinien auf den Strecken Ravensburg – Wangen und Wangen – Isny wird vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabe und den Abschluss der hierfür erforderlichen Dienstleistungsaufträge mit dem Verkehrsträger durchzuführen.
2. Der Einrichtung der Regiobuslinie auf der Strecke Bad Wurzach – Leutkirch, wird vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabe und den Abschluss des hierfür erforderlichen Dienstleistungsauftrags mit dem Verkehrsträger durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird zur Sicherung des Verkehrs auf der Buslinie Ravensburg – Tettngang beauftragt, eine Notvergabe der bisherigen Verkehrsleistung an die DB ZugBus RAB befristet vom 1. Juni 2021 bis zum 10. Dezember 2022 durchzuführen.
4. Des Weiteren wird der anschließenden Einrichtung einer Regiobuslinie auf der Strecke Ravensburg – Tettngang vorbehaltlich der Mitfinanzierung durch den Bodenseekreis und der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabe und den Abschluss des hierfür erforderlichen Dienstleistungsauftrags mit dem Verkehrsträger durchzuführen.
5. **Die Verwaltung wird beauftragt, bei den von den Regiobuslinien betroffenen Städten anzufragen und anzuregen, im Rahmen einer Fremdenverkehrsabgabe Tickets an Touristen für die Regiobusse neben den örtlichen Linien auszugeben.**
6. **Das Marketing zu den Regiobuslinien erfolgt in Zusammenarbeit mit der Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH (bodo).**

Beratungsergebnis: mehrheitlich **modifiziert** beschlossen (bei 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen)

Angelegenheiten des Eigenbetriebs IKP

4. 0062/2021

Ravensburg Schul- und Verwaltungsquartier: Freimachung der Grundstücke, Verlegung der Freileitungen

KR Krattenmacher möchte wissen, mit welchen Kosten bei Variante 1 und 2 zu rechnen sei, welchen Anteil die Stadt Ravensburg an den Kosten der Verlegung trage und wem das zurzeit noch überspannte Grundstück zwischen M19 und M20 gehöre. Dessen Freimachung wäre mit einer erheblichen Aufwertung verbunden.

Herr Baur antwortet, das Grundstück sei Eigentum des Landkreises. Dies treffe im Wesentlichen auch auf die Fläche zwischen M20 und M21 zu. Falls die Grundstücke abgegeben würden, wäre Profiteur daher der Landkreis selbst.

Herr Meßmer erklärt, bei M20 sei eine Abspannung aus technischer Sicht nur erschwert umsetzbar. Lediglich M19 sei geeignet.

KR Sing weist darauf hin, dass die Verlegung von Erdleitungen immer teurer sei als die von Oberleitungen. Im Bereich der Wohnbebauung sollten starke Leitungen aufgrund der Belastung durch elektromagnetische Felder jedoch standardmäßig unterirdisch verlaufen. Von einer unterirdischen Verlegung profitiere auch die Netze BW GmbH, da die Unterhaltskosten für sie geringer ausfielen. Durch das Aufzeigen dieser Win-Win-Situation ließen sich eventuell die Kosten für den Landkreis noch reduzieren.

KR Dr. Dieterich fragt, ob die Hochspannungsleitung auch überirdisch über die Ulmer Straße geführt werden könne. Wegen langer Straßensperrungen sei mit Bürgerwiderstand zu rechnen.

Herr Baur informiert, die Netze BW GmbH habe eine Beteiligung an den Verlegungskosten verweigert. Für sie gebe es keinen Handlungsdruck. Eine Verlegung sei von Seiten der Verwaltung eingebracht worden, da man so zusätzlichen Bauplatz gewin-

nen könne. Die neue Schule solle nicht direkt an einer Hochspannungsleitung gebaut werden. Die Kosten bewegten sich im Rahmen einer bereits vor längerer Zeit dargestellten Prognose.

Herr Meißner berichtet von der zweiten Verhandlungsrunde mit der Netze BW GmbH. Die EnBW bevorzuge Hochspannungsleitungen, da Schäden leichter erkennbar und behebbar seien sowie generell der Einfluss durch Fremde geringer sei. Insgesamt seien die Betriebskosten für unterirdische Leitungen höher. Eine Verlegung Richtung Norden als Freileitung scheide aufgrund der nicht einzuhaltenden Abstandsflächen aus. Häuser könnten nicht überspannt werden. Auch bei der Überführung der 110-kV Freileitung in die Tiefe seien Mindestabstände einzuhalten.

KR Sing moniert, die Verlagerung der Edith-Stein-Schule von Aulendorf nach Ravensburg werde immer aufwändiger, und fragt, ob heute bereits der Beschluss über die Kosten in Höhe von 7,1 Mio. EUR erfolge.

KR Krattenmacher regt an, die Rolle des Landkreises als Anteilseigner der EnBW stärker in die Waagschale zu werfen, um eine vorteilhaftere Kostenverteilung zu erreichen.

KR Dr. Dieterich erkundigt sich, ob Konzessionsabgaben der Stadt Ravensburg für die Verlegung der Leitungen bei den Kosten berücksichtigt seien.

KR G. Lang erklärt, seine Fraktion unterstütze den Beschlussvorschlag der Verwaltung. Herr Baur habe die Zusammenhänge gut dargelegt. Man habe bereits einen Wettbewerb auf den Weg gebracht und müsse heute zu einer Entscheidung kommen. Die Verlagerung der Edith-Stein-Schule solle nicht nochmals hinterfragt werden. Auch hätten sich die Kosten nur unwesentlich verändert.

Herr Meißner erklärt, der Ausschuss beschließe heute, mit welcher Variante man in die Ausführungs- und Genehmigungsplanung gehe, welche dann ein weiteres Jahr dauere. Im Sommer 2022 werde die Verwaltung mit einer detaillierten Ausführungsplanung sowie dem Baubeschluss auf den Kreistag zukommen. Konzessionen und sonstige Gebühren seien in den 7,1 Mio. EUR inkludiert.

Herr Baur betont, es handele sich bei dem anstehenden Beschluss um einen elementaren Bestandteil des Schul- und Entwicklungskonzeptes. Im Juli würden bereits

die Wettbewerbsergebnisse vorgestellt. Mit der Verlegung der Freileitung müsse jetzt begonnen werden, um im Zeitplan zu bleiben. In Zeiten eines Baubooms stehe man auch immer in Konkurrenz mit anderen Bauprojekten in Deutschland.

Beschlussentwurf:

Auf Basis der von Netze BW GmbH erbrachten Vorprojektierung zur Verlegung der Freileitungsanlage zur Freimachung der Grundstücke im Bereich der Gewerblichen Schule Ravensburg und des Kreishaus II in Ravensburg, wird die Netze BW GmbH mit der Ausführungs- und Genehmigungsplanung zur Verlegung der Hochspannungsleitung gemäß der beschriebenen Variante 3 beauftragt.

Nach Abschluss der Ausführungsplanung ist diese mit der Kostenberechnung dem Kreistag zur Freigabe der Durchführung (Baubeschluss) vorzustellen.

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen (bei 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen)

Mitteilungsvorlagen

5. 0059/2021

Umsetzungsstand Agenda Erneuerbare Energien - Solarstrom

Herr Neisecke informiert ergänzend zur Mitteilungsvorlage mit einem „Bericht aus der Werkstatt“ anhand einer PPT-Präsentation.

KR Bindig findet ein Bekenntnis zum Thema in der Agenda positiv und die Zielsetzung ambitioniert, in der Zusammenfassung fehle es zum Teil jedoch an klaren Formulierungen. Man dürfe auch nicht die Schwierigkeiten übersehen, die damit verbunden seien, das Projekt tatsächlich voranzubringen. Zum Teil gebe es starke Vollzugsdefizite, z.B. bei der Ausrichtung von Häusern in Neubaugebieten, die sich für PV-Dachanlagen nicht eigneten, oder fehlenden Parkplatz-Überdachungen, die die Installation von PV-Anlagen nicht ermöglichten. Auch auf Gewerbeflächen gebe es noch zu wenig PV-Anlagen. Anspruch und Wirklichkeit klafften oft auseinander. Von der Energieagentur Ravensburg gebe es seit Wochen keine Rückmeldungen. Die Agenda biete in Verbindung mit dem Potenzial-Atlas eine gute Grundlage, er wünsche sich jedoch deutlich mehr Initiative und Konkretes.

KR M. Lang plädiert dafür, Potenziale auf eigenen Grundstücken und Liegenschaften noch stärker zu nutzen, auch auf Deponien. Bei den Zielen wünsche er sich eine Orientierung am Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg.

KR A. Müller regt an, auch die gesetzlich vorgeschriebenen Randstreifen an Autobahnen und Schienenwegen für PV mit heranzuziehen. Bei der Nutzung von Grünflächen gebe es ein Spannungsfeld mit der Landwirtschaft. Aqua-PV und die Überdachung von Parkplätzen seien mit hohen Kosten verbunden. Mehr PV-Anlagen auf kreiseigenen Immobilien und Flächen sei ein „hehres Ziel“, jedoch müsse die Amortisationszeit mit betrachtet werden.

KR Sing entgegnet, PV rechne sich seit 16 Jahren. Auch Parkplatzüberdachungen mit PV seien wirtschaftlich, wie ein Münchener Unternehmer beweise. Genehmigungsverfahren für PV-Anlagen sollten vereinfacht und beschleunigt, die Informationspolitik verbessert werden, z.B. durch Webinare. Im Bereich der Agro-PV gebe es im Rahmen von Pilotprojekten bereits senkrechte Module. Das Land müsse hier mit Förderungen hinzukommen. Die Kooperation mit regionalen Energieversorgern sowie ein Netzwerk aus Anlagenerbauern, -beschaffern und -betreibern seien wichtig. Für alle Versorger solle es nur ein Formular geben, für alle technischen Anbieter nur einen Stecker. Verbände und Energiegenossenschaften sollten verstärkt eingebunden werden. Man müsse an Tempo zulegen.

KR Dr. Dieterich stellt fest, es fehlten noch wirtschaftliche Anreize für den Betrieb von PV-Anlagen. Die Bundesgesetzgebung sei hier zum Teil sogar kontraproduktiv. Verpachte ein Unternehmen Flächen für eine Parkplatzüberdachung mit PV, würden die Einnahmen mehrwertsteuerpflichtig. Diese Erträge müssten jedoch steuerfrei gestellt, die Absetzung für Abnutzung (AfA) bei PV-Anlagen auf drei Jahre verkürzt werden, um das Thema voranzubringen. Hinderliche Bundesgesetze sollten identifiziert und dann eine Resolution gefasst werden. Die Energieagentur sei aktuell überlastet.

KR Aicher bedankt sich für den Bericht. Dass PV auf Dächern potenziell 90% des benötigten Stroms liefern könne, sei eine gute Nachricht. Wolle man bis 2025 jedoch 100% des benötigten Stroms aus erneuerbaren Energiequellen gewinnen, so wie es der Kreistagsbeschluss vorsehe, müsse man „einen Zahn zulegen“. Der Landesrechnungshof habe das Land Baden-Württemberg öffentlich dazu aufgefordert, seine Liegenschaften durch PV aufzuwerten. Solarzellen an Wänden böten ein doppelt so hohes Potenzial wie auf Dächern. Auch Wasserkraft könne noch stärker genutzt

werden. Herr Dennenmoser plane ein innovatives Wasserkraftwerk ohne Aufstau an der Eschach. Mit Maschinenringen und Versicherungen solle Kontakt aufgenommen werden, um Vorbildprojekte zu starten. Einkommensschwächeren Teilen der Bevölkerung könne mit Solarpatenschaften geholfen werden, PV-Module für den Balkon anzuschaffen. Das Marktstammdatenregister funktioniere nicht. Es biete Raum für Manipulationen durch Stromversorger. Die Lechwerke beispielsweise weigerten sich, Daten zur Kenntnis zu nehmen. Auf allen Ebenen sollten Möglichkeiten besser und schneller genutzt werden als bisher.

KR Weiß weist darauf hin, dass eine zusätzliche Errichtung von Freiflächenanlagen gleichzeitig einen weiteren Verlust von Produktionsfaktoren bedeute. Eine Prioritätenliste hierzu fehle. Man müsse volkswirtschaftlich sinnvolle Lösungen im Blick haben.

KR Westermayer schlägt vor, zunächst Freiflächen für PV vorzusehen, die nicht mit der Landwirtschaft konkurrierten. Hierzu sei eine koordinierende Stelle im Landratsamt notwendig. Problematisch sei, dass für PV auf landwirtschaftlichen Nutzflächen höhere Pachtpreise an den Eigentümer gezahlt würden als für Landwirtschaft. Bebauungsplan- und Genehmigungsverfahren für PV müssten vereinfacht werden. PV-Anlagen sollten im Rahmen eines Modellprojekts auch einmal als Hagelnetzersatz ausprobiert werden. Er halte diesen Ansatz sowohl funktional als auch wirtschaftlich für vielversprechend.

KR Sing ergänzt, auch Lärmschutzwände böten ein „Riesen-Potenzial“ für PV.

Der Vorsitzende erklärt, er werde gemeinsam mit Fachleuten gern einen Videokonferenztermin mit Herrn Dennenmoser ausmachen. Die Flächennutzung bei PV sei erheblich effizienter als bei Biogas, sodass ein Ausbau der PV einen Verzicht auf Biogas ermögliche.

Herr Neisecke ergänzt, in älteren Wohngebieten seien 85% der Dächer noch frei von PV-Anlagen. Bei Mehrfamilienhäusern sei eine PV-Installation mit viel Bürokratie verbunden. Für den Betrieb von Stecker-Solaranlagen gebe es bei Zählern und Steckdosen noch erschreckend viele Hürden. Hierüber und auch über die Installation von Wandanlagen an Hochhäusern müsse mit Netzbetreibern gesprochen werden. Man werde Schritt für Schritt vorgehen.

Der Vorsitzende betont, es habe sich um einen Zwischenbericht gehandelt.

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Anträge gem. § 29 I 4 LKrO

6. 0067/2021

Erhöhung des Nutzungsgrades des Solarpotenzials - Antrag der SPD-Fraktion vom 29.03.2021

KR Bindig begründet den Antrag der SPD-Fraktion vom 29.03.2021.

Der Vorsitzende erklärt, der Rahmen, in dem die Verwaltung das Thema gern bearbeiten würde, sei die Agenda „Erneuerbare Energien“ unter dem Dach der Kreisstrategie. Er fragt KR Bindig, ob der Antrag in diesem Zusammenhang als Konkretisierungswunsch zu verstehen sei.

KR Bindig bejaht dies. Er wolle jedoch „raus aus der Unverbindlichkeit“. Insofern sei der Antrag als konkretisierendes Material zu verstehen und solle Akzente setzen.

Der Vorsitzende wirbt um Verständnis für die Rolle des Landratsamtes und dessen Wirkungsgrenzen. Man könne zwar beraten, informieren und moderieren, jedoch keine Flächen zur Verfügung stellen oder Bauleitplanung betreiben. Es komme im Wesentlichen auf die Gemeinderäte an. Mit diesen pflege man ein Bündnis auf Augenhöhe.

KR Sing ergänzt, jede Kommune könne selbst aktiv werden und Schwerpunkte setzen. Er bitte darum, Energiebündnisse zu fördern und nicht der Energieagentur noch mehr Arbeit aufzubürden.

Frau Steger findet die Impulse grundsätzlich positiv. Der Handlungsrahmen der Verwaltung sei dabei begrenzt. Man könne jedoch bei der Öffentlichkeitsarbeit anhand des Solarkatasters gezielt Menschen in Gemeinden mit bisher gering ausgeschöpftem Solarpotenzial ansprechen, um das Potenzial künftig stärker zu nutzen. Der Fokus solle jedoch auf Resultaten und nicht auf begrifflichen Kooperationen liegen.

KR Bindig wünscht sich, die Energieagentur darum zu bitten, sich stärker auf Gemeinden zu konzentrieren, bei denen sich Unterstützung dem Solarkataster entsprechend lohne. Gezielte Handlungsprogramme seien erforderlich, zum Beispiel über

Mitteilungen in den Gemeindeblättern und Wettbewerbe.

Der Vorsitzende sagt zu, Frau Steger werde mit Herrn Göppel über Schwerpunktsetzungen bei Aktivitäten sprechen.

Frau Steger fügt hinzu, die Energieagentur sei in alle Aktivitäten eingebunden und in allen Rathäusern präsent. Sie nehme den Antrag gern nochmals mit und werde die Aktivitäten der Energieagentur in den Gemeinden aufbereiten.

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

7. **Mitteilungen und Anfragen (von Mitgliedern des Kreistages)**

KR G. Lang lobt die Gestaltung der Landkreisbroschüre „Wo der Süden am schönsten ist“.

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ausschuss für Umwelt und Mobilität am 27.04.2021:
Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

Angelegenheiten des Eigenbetriebs IKP

8. 0063/2021

Wangen, BSW, Modernisierung und Umbau Laborbereiche: Baubeschluss

Beschlussentwurf:

Das Projekt „Modernisierung und Umbau Laborbereiche“ am Beruflichen Schulzentrum in Wangen als Maßnahme des Schulbauprogrammes 2020-204 wird zur Umsetzung freigegeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausführungsplanungen für Modernisierung und Umbau der Laborbereiche voranzutreiben und die notwendigen Leistungen für die Umsetzung der Baumaßnahme entsprechend den allgemeinen Grundsätzen des Vergaberechts öffentlich auszuschreiben. Das Projektbudget wird auf 7,94 Mio. € festgesetzt.

Der Antrag zur Förderung der Maßnahme über das Bundesförderprogramm „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ – Einzelmaßnahmen (EM) sowie der Antrag auf Schulbauförderung soll erarbeitet und fristgerecht eingereicht werden.

Beratungsergebnis: einstimmig empfohlen

9. 0064/2021

Wangen, BSW, Neubau Sporthalle mit schulischer Mehrzwecknutzung: Baubeschluss

Modifizierter Beschlussentwurf aufgrund des Antrags von KR Sing und nach Korrektur durch die Verwaltung:

- a) Die Entwurfsplanung, **erstmalig erstellt nach dem Leitfaden für Nachhaltiges Bauen**, mit Kostenberechnung zum Projekt „Neubau Sporthalle mit schulischer

Mehrzwecknutzung“ am Beruflichen Schulzentrum Wangen (BSW) in Höhe von 13,7 Mio. € brutto wird für die weitere Planung und zur Umsetzung (Baubeschluss) freigegeben.

- b) Der zusätzliche Ausbau der Leistung der Photovoltaikanlage soll in der weiteren Planung berücksichtigt und umgesetzt werden. Das Projektbudget wird um die zusätzlichen Kosten für den Ausbau der PV-Anlage um ~~0,95~~ **0,095** Mio.€ erhöht.
- c) Bei der Verwendung von Recyclingbeton möchte der Landkreis Ravensburg eine Vorreiterrolle einnehmen. Bei der Errichtung der neuen Sporthalle soll Recyclingbeton verwendet werden. Das Projektbudget wird um die zusätzlichen Kosten für die Verwendung von RC-Beton um ~~0,98~~ **0,098** Mio.€ erhöht.
- d) Die Innovationen im Holzbau sollen umgesetzt werden. Das Projektbudget wird um die zusätzlichen Kosten für die Verwendung von Baubuche und die innovative Entwicklung des Tragwerkes um 0,355 Mio.€ erhöht. Die eingereichte Bewerbung zum Erhalt einer Förderung aus dem EFRE – Holz Innovativ Programm – Innovation im Holzbau, soll weiter forciert werden.
- e) Der Planung mit Kostenschätzung zur Herstellung der Freianlagen in Höhe von 1,6 Mio. € wird zugestimmt und zur weiteren Planung und Umsetzung (Baubeschluss) vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2022 freigegeben.
- f) Die Anträge zur Förderung der Maßnahme über das Bundesförderprogramm „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ sowie zur Sportstättenförderung sollen erarbeitet und fristgerecht eingereicht werden.

Beratungsergebnis: mehrheitlich **modifiziert** empfohlen (bei 1 Nein-Stimme)

10. 0065/2021

Ravensburg, St. Elisabethen-Klinikum, Parkierungsanlage: Baubeschluss

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bau des Parkhauses und der Außenanlagen inkl. der notwendigen Interimsmaßnahmen am St. Elisabethen-Klinikum in Ravensburg umzusetzen. Das Projektbudget wird auf 22,22 Mio. € brutto festgesetzt.

Der Antrag zur Förderung der Stellplätze soll erarbeitet und beim Regierungspräsidium eingereicht werden.

Für die Errichtung und den Betrieb von Ladesysteme für E-Mobilstellplätze im Parkhaus soll ein Konzept ausgearbeitet und dem zuständigen Gremium zur Entscheidung vorgelegt werden.

Beratungsergebnis: einstimmig empfohlen

Angelegenheiten des Bau- und Umweltamtes

11. 0057/2021

Machbarkeitsstudie zu einem Naturpark im Landkreis Ravensburg; Ergebnis der Vorprüfung

Modifizierter Beschlussentwurf aufgrund des Antrags von KR Krattenmacher und KR Bindig:

2. Die Verwaltung wird beauftragt, bald nach der Ernennung der neuen Umweltministerin bzw. des Umweltministers mit dem Land zu besprechen, wie sich das Ministerium den politischen und fachlichen Prozess hin zu einem Biosphärengebiet **oder Naturpark** „Oberschwäbisches Moor- und Hügelland“ vorstellt. **Dabei ist zu klären, ob das Land einen ergebnis-offenen Willensbildungs- und Kommunikationsprozess befürwortet und diesen auch mitfinanziert.**

Beratungsergebnis zu Nr. 2: einstimmig **modifiziert** empfohlen (bei 1 Enthaltung)

Beratungsergebnis zu Nr. 1 und Nr. 3: ohne Beschlussfassung

12. **Mitteilungen und Anfragen (von Mitgliedern des Kreistages)**

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Z. B.

Vorsitzender

Landrat Harald Sievers

Stellvertr. Vorsitz

Schriftführerin

Dagmar Schöbel

Kreisräte

Dieter Krattenmacher

Rudolf Bindig